

**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 19 Jahrgang 2020

3. August 2020

Innenministerium stärkt Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz und bringt Corona-Hilfsprogramm für Vereine im Bevölkerungsschutz auf den Weg

(ID) Das Kabinett hat am 28. Juli 2020 zwei Kabinettsvorlagen des Innenministeriums gebilligt, mit denen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz gestärkt und Vereine durch ein Hilfsprogramm unterstützt werden sollen.

Im Landeskatastrophenschutzgesetz werden die Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg gestärkt. In erster Linie geht es um die Stärkung der personellen Ressourcen des Bevölkerungsschutzes, die ganz überwiegend im ehrenamtlichen Bereich liegen.

Die Gesetzesänderung erweitert den bewährten Regelungsbereich des Landeskatastrophenschutzgesetzes im Hinblick auf die Rechte dieser Ehrenamtlichen auf „Außergewöhnliche Einsatzlagen“, die zwar nicht die Dimension einer Katastrophe erreichen, aber gleichwohl den Einsatz ehrenamtlicher Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes erfordern. Der Einsatz dieser ehrenamtlichen Kräfte wird durch die Neuregelung gesichert.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz sollen durch einen Einsatz keine finanziellen Nachteile haben. Sie sollen Kostenersatz für Aufwendungen, Verdienstaufschlag und eingetretene Schäden erhalten – und das nicht nur bei Katastrophen, sondern auch bei anderen außergewöhnlichen Einsatzlagen wie zum Beispiel der Mithilfe von Einheiten des Bevölkerungsschutzes bei einer Pandemie oder einem langen Stau, bei dem im Winter Autofahrer mit Decken und heißen Getränken versorgt werden.

Das Recht der Einsatzkräfte auf Freistellung am Arbeitsplatz und die damit verbundene Pflicht zur Einsatzteilnahme, die Übernahme eines möglicher-



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hatte Vertreterinnen und Vertreter der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen am 30. Juli zu einem Gespräch über die Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes ins Innenministerium eingeladen.

weise dadurch entstehenden Verdienstaufschlags durch das Land, falls die Ehrenamtlichen bei einem Einsatz derartige Einbußen erleiden sollten, ist dann geregelt. Daneben bildet die Gesetzesänderung die Grundlage für eine Beteiligung des Landes an den Kosten für Ausbildung, Fortbildung und Ausstattung mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung der im Katastrophenschutz und bei der Bewältigung einer außergewöhnlichen Einsatzlage bereitstehenden Ehrenamtlichen.

Zudem wurde ein Corona-Hilfsprogramm für Vereine im Bevölkerungsschutz beschlossen, mit dem die ausgefallenen Veranstaltungen und die damit fehlenden Einnahmen während der Corona-Pandemie abgemildert werden sollen.

Die Landesregierung hatte sich zuvor auf ein Corona-Hilfsprogramm verständigt, das als eine Komponente u.a. Hilfen für Vereine von 10 Mio. Euro im Geschäftsbereich des Innenministeriums vorsieht. Leistungsempfänger sind insbesondere die Landesverbände der im Katastrophenschutz mitwirkenden oder im Landesbeirat für den Katastrophenschutz vertretenen Organisationen, auch für die unter ihrem Dach organisierten Vereine. Darunter fallen neben den unmittelbar im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen insbesondere auch der Landesfeuerwehrverband und die THW-Landesvereinigung Baden-Württemberg.

Leistungsempfänger können auch Vereine in Baden-Württemberg aus

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



dem Geschäftsbereich des Innenministeriums sein, deren Vereinszweck auf gemeinnützige Vereinstätigkeit gerichtet ist. Darunter fallen beispielsweise der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Vereine, deren gemeinnützige Tätigkeit auf Kultur und Geschichte der Deutschen im östli-

chen Europa gerichtet ist.

Die Höhe der Unterstützungsleistungen orientiert sich an den glaubhaft versicherten Einnahmeausfällen bzw. Liquiditätsengpässen, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen und im ersten Halb-

jahr 2020 entstanden sind, sofern sie zur Existenzsicherung notwendig sind. Ziel der Förderung ist deshalb, die Vereine so zu unterstützen, dass der Vereinsbetrieb aufrechterhalten werden kann, damit deren gemeinwohlförderndes Wirken auch in Zukunft gesichert ist.

Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen an Thomas Hanisch verliehen

(ID) Der hauptamtliche Landesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Baden-Württemberg, Thomas Hanisch, ist mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet worden. Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hat ihm die hohe Auszeichnung am 30. Juli überreicht.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei der Übergabe des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens an Thomas Hanisch von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Baden-Württemberg

Thomas Hanisch war mehr als überrascht: Dem Landesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wurde von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen überreicht, das ihm bereits Ende letzten Jahres von Innenminister Thomas Strobl verliehen worden war. Thomas Hanisch konnte die Ehrung damals nicht persönlich entgegennehmen. Das Ehrenzeichen wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht haben.

Sein Wirken bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. hat Thomas Hanisch 1986 im Kreisverband Reutlingen begonnen. Bereits 1993 hat er die Funktion des ehrenamtlichen Kreisvorstands im Kreisverband Tübingen übernommen.

In der Tradition des evangelischen Johanniterordens und nach dem Leitmotiv der Johanniter „Aus Liebe zum Leben“ hat er dort sein ehrenamtliches Engagement zum Beruf erhoben und ist 1996 in den hauptamtlichen Dienst bei der Johanniter-Unfall-Hilfe eingetreten.

Sein erfolgreicher beruflicher Werdegang hat ihn in leitenden Positionen vom Kreisverband Tübingen über die

Während seines gesamten Werdeganges bei den Johannitern ist er den Themen Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz immer sehr eng verbunden geblieben.

Staatssekretär Wilfried Klenk betonte: „Das Land Baden-Württemberg hat sich Ihre herausragende Expertise gerade bei diesen Themenfeldern immer wieder zu eigen gemacht. So sind Sie Mitglied in diversen Gremien und Beiräten des Landes, unter anderem im Landesausschuss für den Rettungsdienst.“

Auch innerhalb der Johanniter habe Thomas Hanisch, vor allem bei Großveranstaltungen immer wieder leitende Funktionen übernommen. Herausragend sei sicherlich die im Jahr 2015 übernommene Verantwortung als offizieller Kirchentagsbeauftragter für den 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart gewesen.

Thomas Hanisch habe die haupt- und ehrenamtliche Arbeit der Johanniter in Baden-Württemberg maßgeblich geprägt und viel zu deren Weiterentwicklung beigetragen. Gerade die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz sei ihm eine Herzensangelegenheit.

Kreisverbände Neckar-Alb und Hegau-Bodensee in den Kreis- und späteren Regionalverband Stuttgart geführt.

Im Jahr 2017 wurde er Landesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Baden-Württemberg.

„Ihre profunden Fachkenntnisse und ihre hervorragende Vernetzung in die Strukturen des örtlichen und überregionalen Rettungsdienstes wie des Katastrophenschutzes tragen wesentlich zu einem konstruktiven Austausch mit allen beteiligten Akteuren im Bevölkerungsschutz bei. Sie sind uns ein verlässlicher Partner in allen Belangen des Bevölkerungsschutzes. Dafür danke ich Ihnen“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL.



Landrätekonzferenz zum Kampf gegen Covid-19

Am 27. Juli hat Innenminister Thomas Strobl

die baden-württembergischen Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Stadtkreise zu einer Konferenz eingeladen. Thema war die Bewältigung der Corona-Pandemie bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen.

Der Innenminister betonte, es sei ihm ein wichtiges Anliegen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen trotz Einnahmeausfällen und Mehraufwendungen sicherzustellen. Zudem dankte er den Anwesenden für ihren tatkräftigen Einsatz und betonte, dass die Kommunen auch weiterhin eng in die Entscheidungen der Landesregierung mit einbezogen würden, damit die Entscheidungsträger vor Ort pragmatisch und mutig handeln könnten.

Die Pressemitteilung zur Landrätekonzferenz finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://kurzelinks.de/p7sr>



Der Vb 3 „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ stellt sich vor

(ID) Dem Verwaltungsstabsbereich 3 – Bevölkerungsinformation und Medienarbeit – kommt während der Corona-Pandemie eine wichtige Aufgabe zu: In Zusammenarbeit mit den Landesministerien ist er nicht nur für die Pressearbeit verantwortlich, sondern kümmert sich auch um die Information der von der Corona-Pandemie „Betroffenen“ – den Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Katja Walter und Julian Meier von der Pressestelle des Innenministeriums berichten von ihrer Arbeit der vergangenen Wochen und Monate.

Das Corona-Virus hat den Alltag von uns allen grundlegend verändert – so auch den Arbeitsalltag in unserer Pressestelle. Wir sind seit März dieses Jahres für den Vb 3 im Einsatz und geben in einem kurzen Erfahrungsbericht Einblick in unsere Stabstätigkeiten.

Betreuung und Information der Presse

In einer Pandemie-Lage ist es weiterhin unsere Aufgabe, die Presse rund um die aktuellen Geschehnisse zu informieren. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung ist es wichtig, dass wir uns dabei laufend mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachressorts abstimmen. Als Innenministerium haben wir insbesondere Presseanfragen rund um den Bevölkerungsschutz, die vorübergehend eingeführten Grenzkontrollen und die von den Kolleginnen und Kollegen der Polizei festgestellten Verstöße gegen die Corona-Verordnung beantwortet.

Auswertung von Medien

Damit wir stets über die aktuelle Presseberichterstattung informiert sind, werten wir, auch mit Unterstützung des Vb 2 „Lage und Dokumentation“, relevante Print- und Onlinemedien aus. Zur Beobachtung und Auswertung der sozialen Medien war bis Mitte Mai 2020 das VOSTbw (Virtual Operations Support Team), eine ehrenamtliche engagierte Truppe, für den Verwaltungsstab im Einsatz. Für uns war es wichtig zu wissen, über was im Bereich des Bevölkerungsschutzes in den sozialen Medien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie diskutiert wird oder ob zum Beispiel Fake-News im Umlauf sind.

Online-Kommunikation

In einer Lage wie dieser wollen die Bürgerinnen und Bürger direkt und schnell, zum Beispiel über die neuesten Änderungen der Corona-Verordnung, informiert werden. Der Online-Kommunikation über unseren Internetauftritt und Twitter-Kanal kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.



Katja Walter und Julian Meier von der Pressestelle des Innenministeriums

Eine neue Rechtsverordnung wird verkündet oder die Corona-Warn-App neu eingeführt: Über Neuigkeiten berichten wir immer auf unserer **Internetseite**. So stellen wir Verordnungen und Pressemitteilungen aus unserem Haus online oder beantworten mit FAQs die wichtigsten Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Neben der Schnelligkeit spielt dabei die Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen eine entscheidende Rolle. Für den Fall der Fälle sind wir übrigens auch für die Betreuung der Inhalte des Sonderinformationssdienstes der Landesregierung, das sogenannte Kriseninternet, verantwortlich – zum Glück war eine Aktivschaltung bisher nicht erforderlich.

Auf **Twitter** informieren wir die Community ebenfalls laufend über Neuigkeiten, sei es zur Maskenpflicht oder zu Hygiene- und Abstandsregeln. So hatten wir zum Beispiel im April die Kolleginnen und Kollegen des Landespolizeipräsidiums und unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ dazu aufgerufen, uns ihr bestes Maskenbild zukommen zu lassen. Wir wollten mit Vorbild vorangehen und zeigen: Wir haben #Maskeauf! Auch aus der Community haben uns daraufhin Masken-Selfies erreicht.

Zugleich war es uns wichtig, mit Part-

nern unseres Hauses für die wichtigsten Regelungen im Umgang mit dem Corona-Virus zu sensibilisieren. So haben die Polizeipräsidien Stuttgart, Freiburg und Konstanz dankenswerterweise für uns Videos produziert, in denen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und auch das THW zu Wort kommen. Allein der Tweet zu unserem ersten Video Mitte März wurde bisher rund 250.000 Mal gesehen. Dass Interaktion auf Twitter ankommt und die sozialen Medien in einer solchen Lage ein wichtiger Kommunikationskanal sind, zeigen übrigens auch die zahlreichen Bürgeranfragen, die uns über dieses Medium erreicht haben.

Seit Anfang April steht außerdem der Chatbot **COREY** den Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr Rede und Antwort. Er soll die Suche nach Informationen zum Corona-Virus und den aktuell geltenden Regelungen der Corona-Verordnungen erleichtern. Der Chatbot der Landesregierung wird technisch durch die kommunale IT-Dienstleisterin Komm.ONE bereitgestellt und inhaltlich durch unsere Pressestelle betreut. Wir sammeln die Informationen der Fachressorts, bereiten diese auf und pflegen sie in eine Wissensdatenbank ein. Rund 200 Ant-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

worten hat COREY inzwischen gelernt, diese werden auch fleißig abgefragt: Fast 400.000 Nutzerinnen und Nutzer haben COREY bislang über 620.000 Fragen gestellt. Unter den Topthemen sind regelmäßig Fragen zu den Kontaktbeschränkungen, Veranstaltungen – speziell Hochzeiten – Reisen und der Gastronomie. COREY ist auch auf den Internetauftritten von zwölf Landkreisen zu finden – sie ergänzen die Antworten um lokale Informationen, wie zum Beispiel Infektionszahlen.

Beantwortung von Bürgeranfragen

Zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern haben uns auch über klassische Wege, wie E-Mail, erreicht und sind beim extra hierfür eingerichteten Postfach eingegangen. Ohne die Hilfe aus dem Ö-Team des Landespolizeipräsidiums wäre die Beantwortung nicht möglich gewesen – sechs Kolleginnen und Kollegen haben uns tatkräftig unterstützt.

Warnung der Bevölkerung über MoWaS

Ein weiteres Medium unserer Arbeit ist schließlich MoWaS, das modulare

Warnsystem. Jeweils nach Verkündung einer neuen Corona-Verordnung haben wir die geltenden Regelungen aufbereitet und zusammen mit dem Referat 65 „Krisenmanagement“ als Warnmeldungen abgesetzt. Bürgerinnen und Bürger konnten die Infos dann über Warn-Apps, wie NINA, abrufen und sich über den aktuellen Stand der Infektionsschutzmaßnahmen informieren.

Welches Fazit ziehen wir aus unserer Arbeit im Verwaltungsstab?

Aus den vergangenen Wochen und Monaten konnten wir viele wertvolle Erfahrungen mitnehmen. Sowohl die Zusammenarbeit im Verwaltungsstab als auch mit den Pressestellen, insbesondere den Online-Redaktionen der Ministerien, hat sehr gut funktioniert. Ob spät abends oder am Wochenende – die Kolleginnen und Kollegen waren immer sehr motiviert und engagiert.

Wir freuen uns, dass wir mit unserer Tätigkeit im Vb 3 einen Beitrag zum bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung in einer Lage wie dieser leisten können.



Kostenverzicht des THW

Der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat darüber informiert, dass der Bundesminister des Inneren für Bau und Heimat einen Kostenverzicht für alle Corona-Einsätze der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk entschieden hat.

Das THW hat die Kommunen, Landkreise, Regierungspräsidien und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg gerne bei der Bewältigung der Pandemielage unterstützt. Auch weiterhin stehen die THW-Ortsverbände in Baden-Württemberg für Einsätze und Hilfeleistungen bereit, wenn es die Lage erfordert.

Wir danken dem THW und allen anderen Organisationen an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Unterstützung und die tolle Zusammenarbeit!



Internationale Risikogebiete und CoronaVO Einreise-Quarantäne

Aus den EU-Staaten hat das Robert Koch-Institut (RKI) Luxemburg und die autonomen Gemeinschaften Aragón, Katalonien und Navarra (Spanien) als **internationale Risikogebiete** ausgewiesen.

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/vu37>

Nach der **Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne** des Sozialministeriums sind Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor ihrer Einreise nach Baden-Württemberg in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise 14 Tage lang in **Quarantäne** zu begeben.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/b6y0>

Zwischenbilanz nach einem Monat Corona-Warn-App

(ID) Einen Monat nach ihrem Start wurde die Corona-Warn-App, herausgegeben vom Robert Koch-Institut (RKI), rund 16 Millionen Mal heruntergeladen. Ein erfolgreicher Start, der für das RKI das große Interesse und die Akzeptanz in der Bevölkerung zeigt.

Etwa eine Woche nach dem Start der Corona-Warn-App wurden erstmals Zufalls-codes Corona-positiver Personen zum Abgleich zur Verfügung gestellt. Mehr als 500 Menschen, die nachweislich positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, hatten im ersten Monat über die App die Möglichkeit, andere Menschen zu warnen. Wie viele Menschen tatsächlich gewarnt wurden, ist jedoch nicht bekannt.

Aufgrund der hohen Downloadzahlen und vielen Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern zeigte sich bereits im ersten Monat, wie sich die App im Alltag bewährt und wo es noch Nachbesserungsbedarf gibt. Anhand dieser Erkenntnisse wird die Corona-Warn-App kontinuierlich weiterentwickelt. Auch die Infrastruktur um die Corona-Warn-App wird weiter ausgebaut.

Das RKI weist nochmals eindringlich darauf hin, dass es auch mit der App und trotz der momentan vergleichsweise

se niedriger Fallzahlen entscheidend bleibt, weiterhin die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) einzuhalten, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Ausführliche Informationen des RKI zur Zwischenbilanz der Corona-Warn-App finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/1yya>



Neue Jodtabletten für den Katastrophenschutz zum Schutz der Bevölkerung bei einem Kernkraftwerksunfall

(ID) Derzeit beschafft der Bund Jodtabletten, um die vorhandenen Bestände zu erneuern. Sie werden den Ländern für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Für Baden-Württemberg sind mehr als 34 Millionen Tabletten vorgesehen, die anhand der Bevölkerungszahlen an die Stadt- und Landkreise verteilt werden.

„Wir müssen auf das Unerwartete vorbereitet sein, um in potentiellen Krisen zu jeder Zeit und an jedem Ort schnell, zielgerichtet und schützend tätig werden zu können – das ist die Aufgabe unserer Katastrophen- und Bevölkerungsschutzorganisationen. Auch in der gegenwärtigen Corona-Pandemie zeigt sich, dass wir in Baden-Württemberg auf herausragende, sehr gut ausgestattete und hochmotivierte Katastrophen- und Bevölkerungsschützer zählen können. Ob im Land, den Regierungspräsidien oder Kommunen: Die Zusammenarbeit funktioniert – und darauf können wir stolz sein! Damit das so bleibt, müssen wir unseren Bevölkerungsschützern freilich auch die Mittel an die Hand geben, jede Krise, egal wie unwahrscheinlich deren Szenario scheint, erfolgreich bewältigen zu können. Deswegen erneuern wir, zusammen mit dem Bund, unsere aktuellen Jodtablettenbestände, um auch im Falle eines kerntechnischen Unfalls sofort reagieren zu können“, sagte Innenminister Thomas Strobl am 1. Juli 2020 in Stuttgart.

Nach der zum Jahreswechsel erfolgten Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg wird mit dem Kernkraftwerk Neckarwestheim GKN II in Baden-Württemberg nur noch ein Kernkraftwerk betrieben. Zum 30. Juni wurde ebenfalls das französische Kernkraftwerk Fessenheim, nahe Freiburg, vom Netz genommen.

„Dem Schutz der Bevölkerung vor den Folgen kerntechnischer Unfälle kommt jedoch auch weiterhin große Bedeutung zu. Ein wichtiges Mittel zur Vorsorge ist die Vorhaltung von Jodtabletten, die bei Bedarf kurzfristig an die betroffene Bevölkerung ausgegeben werden können“, so Minister Strobl.

Wenn bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk radioaktives Jod austritt, dann kann dieses Jod durch Einatmen vom Körper aufgenommen und in der Schilddrüse gespeichert werden. Damit steigt die Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Damit die Menschen im unwahrscheinlichen Fall eines solchen Unfalls davor geschützt werden, planen die Katastro-

phenschutzbehörden auch das Verteilen spezieller Jodtabletten. Diese Jodtabletten verhindern das Einlagern von radioaktivem Jod in der Schilddrüse. Bei rechtzeitiger Einnahme von Jodtabletten ist die Schilddrüse bereits mit nicht-radioaktivem Jod gesättigt, bevor radioaktives Jod durch Einatmen aufgenommen werden kann. Das schützt vor einer erhöhten Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Derzeit beschafft der Bund Jodtabletten, um die vorhandenen Bestände zu erneuern. Die neubeschafften Tabletten stellt der Bund den Ländern für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Für Baden-Württemberg sind mehr als 34 Millionen Tabletten vorgesehen, die anhand der Bevölkerungszahlen an die Stadt- und Landkreise verteilt werden. Auch ein möglicher Mehrbedarf für Personen, die sich nur vorübergehend in den Kommunen aufhalten, zum Beispiel Pendler, Studierende oder Touristen, wird berücksichtigt.

Das Innenministerium Baden-Württemberg nutzt die Neubeschaffung der Jodtabletten, um deren Verteilung neu zu strukturieren und die Transportwege zu verkürzen: „In Baden-Württemberg entwickeln wir den Bereitstellungsprozess weiter, um die Ausgabe von Jodtabletten durch die Regierungspräsidien und Kommunen noch ortsnäher, dezentraler und schneller gestalten zu können. Denn eines hat uns die Corona-Pandemie gezeigt: Unser föderaler Ansatz, die notwendigen Aufgaben und Maßnahmen im Bedarfsfall direkt vor Ort, durch die lokalen Experten anzugehen, hat sich bewährt. Daran knüpfen wir an und sorgen dafür, dass wir auch weiterhin Vorreiter beim Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger bleiben,“ erklärte Minister Thomas Strobl.

Ziel dieser Planungen ist, die benötigten Jodtabletten nahe an den geplanten Ausgabestellen zu lagern und so eine erheblich schnellere Ausgabe im Bedarfsfall zu gewährleisten. Die Regierungspräsidien entwickeln hierzu gemeinsam mit den beteiligten Stadt- und Landkreisen Konzepte, um die neuen Jodtabletten in der Fläche vorzuhalten und für deren Ausgabe im Bedarfs-



Bild: Adobe Stock

fall vorzusorgen. Nähere Informationen für die Bevölkerung werden in den kommenden Monaten von den Regierungspräsidien zur Verfügung gestellt.

Derzeit werden die Regierungspräsidien mit den ersten Chargen der Anlieferung von Jodtabletten ausgestattet. Den Anfang machte hierbei das Regierungspräsidium Karlsruhe. Aufgrund der hohen Anzahl an Tabletten wird sich die Anlieferung über einen längeren Zeitraum erstrecken, in welchem der Bevölkerung zusätzlich die noch vorhandenen Jodtabletten aus älteren Beständen zur Verfügung stehen werden. Erst nach Abschluss der landesweiten Neuverteilung im Herbst 2020 werden die Altbestände entsorgt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.jodblockade.de/>



Schon gewusst, dass Aerosole das Infektionsrisiko erhöhen?

Aerosole sind Gemische aus flüssigen oder gasförmigen Schwebeteilchen, die nicht sofort zu Boden sinken, sondern sich in der Raumluft verteilen. Sie können zur Übertragung der Coronaviren beitragen. Das Infektionsrisiko ist daher im Freien geringer als in geschlossenen Räumen.

Daher unser Rat: Bei Besprechungen, Schulungen oder sonstigen Treffen, die innerhalb von Räumen stattfinden müssen, bitte auf gute Durchlüftung achten. Häufige Pausen machen, den Raum möglichst verlassen und intensiv querlüften.

Informationen dazu in den FAQ des RKI unter: <https://kurzelinks.de/wc8k>

#Warntag2020 – Baden-Württemberg beteiligt sich am ersten bundesweiten Warntag

(ID) Am 10. September 2020 findet der erste bundesweite Warntag statt, an dem sich auch Baden-Württemberg aktiv beteiligt. Dazu werden in ganz Deutschland Warn-Apps piepen, Sirenen heulen und Rund-

Die Innenminister von Bund und Ländern haben 2019 beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich am zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiterentwickelt werden können.

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen bereiten Bund und Länder den bundesweiten Warntag gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordnet ist. In Baden-Württemberg sind die zur Gefahrenabwehr zuständigen Behörden für Warnung verantwortlich, das sind meist Kreise, Städte und Gemeinden. Das Innenministerium koordiniert die Warnung der Bevölkerung landesweit.

Am 10. September 2020 ist es dann so weit: Der erste bundesweite Warn-

tag findet statt. Um 11.00 Uhr ist dazu ein bundesweiter Probealarm geplant. Ausgelöst werden alle an das Modulare Warnsystem MoWaS angeschlossenen Warnmittel, wie Radio, Fernsehen, die Warn-App NINA und weitere Warn-Apps. Außerdem können Kommunen eigenständig und zeitgleich mit MoWaS ihre Sirenen (sofern vorhanden) und andere Warnmittel auslösen.

Vorrangiges Ziel des Warntags ist es, die Menschen im Land noch stärker für das wichtige Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und ihnen Informationen zu Hintergründen, Abläufen und Warnkanälen an die Hand zu geben. Denn nur, wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten, und sich und andere schützen.

Ausführliche Informationen über den Warntag finden Sie auf der Website www.bundesweiter-warntag.de. Dort wird auch erklärt, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Integriert ist auch ein Service-Portal



#Warntag2020
WIR WARNEN DEUTSCHLAND
10. September 2020

Alle Informationen finden Sie im Internet: www.bundesweiter-warntag.de

#warntag2020

Bild: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

mit Informationsmaterial.

Zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen setzt Baden-Württemberg bereits seit Oktober 2016 landesweit auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte modulare Warnsystem MoWaS. Die wachsende Zahl von Warnungen über MoWaS in Baden-Württemberg zeigt den Erfolg des Systems und den Bedarf bei Land und Kommunen. Bis zum 20. Juli wurden in diesem Jahr bereits 116 Warnmeldungen in Baden-Württemberg herausgegeben, davon 42 Aktualisierungen bestehender Warnungen.



Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Das Bundesgesundheitsministerium ordnet eine Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten an. Damit soll verhindert werden, dass Rückkehrer unbemerkt andere anstecken und neue Infektionsketten auslösen. Eine entsprechende Verordnung soll in Kürze in Kraft treten. Die Tests sollen für die Reisenden kostenfrei sein.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums unter: <https://kurzelinks.de/xbpw>



Luftrettungsgutachten veröffentlicht

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat eine Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der nun vorliegenden fachlichen Empfehlungen soll die Struktur der Luftrettung noch gezielter an den heutigen Bedürfnissen der Notfallpatientinnen und -patienten ausgerichtet werden.

Die Pressemitteilung mit ausführlichen Informationen und das Gutachten (45 MB) finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/3p3h>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

